

GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER WACHSENBURGGEMEINDE



Kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Wachsenburggemeinde

Einzelbezug über: Gemeindeverwaltung,
Arnstädter Straße 97,
99310 Wachsenburggemeinde

gegen Erstattung der Portogebühren

Herausgeber: Wachsenburggemeinde

- Amtlicher Teil -

Wahlbekanntmachung zu der Kommunalwahl am 06.05.2012

1. Am 06.05.2012 findet die Wahl des Landrates von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Wachsenburggemeinde bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirk Nr.	Name	Straße	Ortsteil
00101	Feuerwehrgerätehaus, Versammlungsraum	Julius-Lencer-Straße 131 a	Bittstädt
00202	Vereinszimmer, Gaststätte	Die Lange Straße 3	Haarhausen
00303	Feuerwehrgerätehaus, Versammlungsraum	Straße der Einheit	Holzhausen
00404	Gaststätte Umbreit	Am Pferdebrunnen 13	Röhrensee
00505	Bürgerhaus, Vereinszimmer	Hauptstraße 18	Sülzenbrücken

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
4. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde 1 Briefwahlvorstand gebildet. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich in Röhrensee, Am Pferdebrunnen 13, 99310 Wachsenburggemeinde.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 06.05.2012, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

5. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und / oder (in jedem Fall) ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

7. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jeder Wähler hat für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
8. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will, und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
9. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 06.05.2012 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
11. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
12. Falls die Ermittlung des Wahlergebnisses im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann, wird sie am Montag, dem 07.05.2012 und ggf. am Dienstag, dem 08.05.2012 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt.

Ullrich
Wahlleiter

Informationen zur Briefwahl

Wer kann per Briefwahl wählen?

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Dazu benötigen sie einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen. Der entsprechende Antrag für die Briefwahl ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt, die dem Wahlberechtigten bereits zugestellt wurde. Briefwahlunterlagen können für die Wahl am 06.05.2012 beantragt werden.

Wann und wo wird der Antrag gestellt?

Nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie den auf der Rückseite befindlichen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und Zusendung der Briefwahlunterlagen stellen. Den Antrag stecken Sie bitte in einen frankierten Briefumschlag und senden

diesen an die auf der Wahlbenachrichtigungskarte angegebene Stelle:

Wachsenburggemeinde, Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde.

Sie bekommen die Unterlagen zugeschickt.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen über das Internet mit Hilfe eines Onlineformulares zu beantragen. Sollten Sie sich für diese Variante entscheiden, nutzen Sie bitte den folgenden Link:

<https://www.ebd.thueringen.de>

Amtliche Bekanntmachung über die Erteilung von Wahlscheinen bei der Stichwahl zur Wahl des Landrates am 06.05.2012

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein erhalten hatten, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 06.05.2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 04.05.2012 bis 18:00 Uhr bei der Wachsenburggemeinde, Verwaltungs-Außenstelle Wachsenburggemeinde der Stadtverwaltung Arnstadt, Holzhausen, Arnstädter Straße 97, 99310 Wachsenburggemeinde, Zimmer 2 - Allgemeine Verwaltung, Fax: 03628 / 70705, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Wähler muss den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag der Stichwahl, dem 06.05.2012, bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse auch abgegeben werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Stichwahltag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Ullrich
Wahlleiter

- Ende des amtlichen Teils -

"Festliches Kirchenkonzert" mit Astrid Harzbecker "Die Stimme der Liebe"

**am Samstag, den 05.05.2012, um 17:00 Uhr
in der evangelischen Kirche „St. Wigbert“ in Sülzenbrücken**

Ein unvergessliches musikalisches Erlebnis wird für jeden Konzertbesucher sein, der die einmalige und unverwechselbare Stimme der Sängerin Astrid Harzbecker mit den bekanntesten Konzertstücken und Liedern der Kirchenmusik hört.

Zu hören sind im Konzert u.a. das "Ave Maria" von Franz Schubert, das "Largo" von G. Fr. Händel, das "Ave Verum" von W. A. Mozart, ihr selbst geschriebenes Lied "Oh Maria, schütz die Berge" und viele andere bekannte Lieder. Auch Lieder, die man aus Funk und Fernsehen von Astrid Harzbecker kennt.

Instrumental begleitet wird die Sängerin vom Kantor und Organist Hans-Jürgen Schmidt.

Mit dem "Festlichen Kirchenkonzert" in Sülzenbrücken setzt Astrid Harzbecker ihre deutschlandweite Konzertreise fort und freut sich auf die Konzertbesucher in Gotteshäusern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden.

Konzertkarten-Vorverkauf:

Beate Leffler, Sülzenbrücken, Obergasse 27, für den Kartenverkauf
Dienstag bis Samstag 15:00 bis 19:00 Uhr
Tel.: 036202 -82 002 * Funk: 0173 - 105 32 89
Ev. Pfarramt, Holzhausen, Pfarrgasse 66, Tel.: 03628 - 66 03 66



"150 Jahre Nadelwerk Ichtershausen"

- Kultur & Tradition erleben - 8. Ichtershäuser Maibaumsetzen -

Im Jahre 2012 jährt sich das Gründungsdatum des Nadelwerkes Ichtershausen zum 150. Mal. Das Nadelwerk Ichtershausen ist für den Ort ein bedeutsames Unternehmen wo Generationen von Einwohnern ihrer Arbeit nachgingen und immer noch gehen. Tausende von Menschen von Ichtershausen, Thüringen und Deutschland verbinden Ichtershausen mit dem Nadelwerk. Eine Tradition welche über 150 Jahre Bestand für den Ort hat, soll gebührend gefeiert werden. Weiterhin feiert die WBG Ichtershausen ihr 20jähriges Jubiläum.

Samstag, 05.05.2012

18.00 Uhr Einlass zur Abendveranstaltung

19.00 Uhr **"Große Jubiläumsparty" -
150 Jahre Nadelwerk Ichtershausen"**
Show, Musik & Unterhaltung mit der
Showband **"BORDERLINE"**-
Die besten Hits der 80er, 90er und
das Beste von Heute mit
**"Jens May bekannt von Antenne
Thüringen"**,
**Showperformance durch die "White
Choc's"**
Große Lasershow & Höhenfeuerwerk

bekannt von MDR 1 Radio Thüringen
Vorstellung der Hoheiten im Nadelwerk, uvm.

18.00 Uhr **Ende Nachmittagsveranstaltung**

Ganztägig Sonntag:

- Ausstellung zur Geschichte "150 Jahre Nadelwerk"-
Saal Gemeinde (So.)
- Führungen durch das Chirurgische Nadelwerk
(10.00 Uhr - 14.00 Uhr)
- Tag der offenen Tür in der Gemeindeverwaltung
- Schausteller, Karussell, Hüpfburg, Kinderunterhaltung
- Kaffee & selbstgebackener Kuchen ab 14.00 Uhr
- Präsentation 20 Jahre Wohnungsbaugesellschaft
Ichtershausen

Sonntag, 06.05.2012

10.00 Uhr **"Musikalische Eröffnung"** mit den
Körnbachtaler Blasmusikanten
Tageseröffnung im Nadelwerk

12.00 Uhr **"Deftiger Mittagstisch** mit Gulasch, Rotkohl
& Klößen"- im Nadelwerk

13.30 Uhr **"Festzug"** - mit der Maibaumkrone,
Musikzügen, Hoheiten, Oldtimer

14.30 Uhr **"Offizielle Grußworte zum Fest"** -
bis im Nadelwerk durch die Geschäftsführung
17.00 Uhr des Nadelwerkes & WBG,
Bürgermeister, Schirmherr und Ehrengäste

"Traditionelles Maibaumsetzen" - im Innenhof des
Nadelwerkes
Salutschießen Schützengesellschaft

"Buntes Volksfest"- mit Musikkapellen,
Moderation durch "Mathias Haase",

Preise- & Gebühren

Samstag-Abend:

Abendkasse Eintritt	8,00 Euro
Vorverkauf Eintritt	7,00 Euro
unter Vorlage eines Gegenstandes, an dem man erkennen kann, dass die Person mal im Nadelwerk gearbeitet hat Eintritt	
	6,00 Euro

Vorverkauf: Cafe Alte Bäckerei Ichtershausen,
Bibliothek Ichtershausen, Regionalbus Arnstadt Bustreff
Arnstadt

Sonntag ist der Eintritt frei!!!

**Weitere Informationen unter:
www.ichtershausen-feiert.de**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!